

**Nummer:** Frankenberg G58  
**Datum:** 20.07.2022  
**Bearbeiter/in:** A.Thomas, SIFA  
**Verantwortlich:** Stefan Gleixner  
**Arbeitsbereich:** Produktionsleiter  
**Arbeitsplatz/Tätigkeit:** Werkstatt

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

**Betrieb:**  
Frankenberg GmbH  
Mitterrand Strasse 3  
52146 Würselen

### Gefahrstoffbezeichnung

#### RENISO C 85 E

Enthält außerdem: aromatisches Phosphorsäureester-Derivat >=0,10 - >1,00%

**Form:** flüssig

**Farbe:** gelb

**Geruch:** charakteristisch

### Gefahren für Mensch und Umwelt

#### Gefahren für Mensch

Keine Angaben im Sicherheitsdatenblatt

#### Gefahren für Umwelt



Wassergefährdungsklasse 1.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

##### Arbeitsstätte:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßregeln sind zu beachten.

##### Anwendung:

RENISO C 85 E wurde gezielt für den Einsatz in Kälteanlagen (Tiefkühlanlagen, Kaskaden, etc.) entwickelt, die mit dem Kältemittel CO<sub>2</sub> betrieben werden. Aufgrund der guten Mischbarkeit mit CO<sub>2</sub> wird insbesondere bei tiefen Verdampfungstemperaturen eine ausreichende / zufriedenstellende Ölrückführung gewährleistet. Die Einsatzgebiete liegen in nahezu allen Anwendungsbereichen der industriellen und gewerblichen Kälteerzeugung, wie z.B. Großkühlungen und Verbundkältesysteme.

Weiterhin eignet sich RENISO C 85 E auch zur Verwendung in transkritisch betriebenen CO<sub>2</sub>-Kreis-läufen (z.B. Klima- und Wärmepumpensysteme, sowie Containerkühlung).

**Transport:** Gefäße geschlossen halten. Produkt nur im Originalbehälter transportieren.

**ADR/RID-Einstufung:** Klasse: 10, Brennbare Flüssigkeiten UN-Nr. Entfällt

##### Lagerung:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Aerosolbildung vermeiden. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.



## Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

### Allgemeine Hinweise:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

### Handschutz:

Nitrilbutylkautschuk (NBR). Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Lieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe, Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da diese nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

**Atemschutz:** Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Rat vom örtlichen Vorgesetzten einholen. Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

**Augenschutz:** Beim Umfüllen Schutzbrille EN 166 empfehlenswert.

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



## Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



### Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRIV).

## Verhalten im Gefahrenfall



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Direkter Wasserstrahl

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

**Umweltschutzmaßnahmen:** Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrnen).

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder (z.B. RENOLEX) oder Sägemehl aufnehmen



## Wichtige Rufnummern

**Feuerwehr:** 112

**Arzt:** Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

**Ersthelfer:** Siehe Aushang

**Verbandkasten und Augenspülflasche:** Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

**Notfallauskunft:** 0228 19240

**Rettungsleitstelle:** 112



## Erste Hilfe

### Allgemeine Hinweise:

Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produkthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken.

### Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

### Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.



### Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

### Nach Verschlucken:

Mund gründlich spülen.

## Sachgerechte Entsorgung



### Verfahren zu Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

### Abfallbehandlungsmethoden:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.

### Angaben zur Ordnungsgemäßen Entsorgung:

**Europäischer Abfallschlüssel:** 13 02 08\* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle